

Fëscher, Jeeër an Hondstrënn





Organe officiel de la
Fédération Saint-Hubert des Chasseurs du
Grand-Duché de Luxembourg a.s.b.l.

Sous le Haut Patronage
de Son Altesse Royale le Grand-Duc

Adresse Postale:

Bureau: 15, rue de l'École • L-9167 Mertzig
Tél.: +352 26 88 09 88 • **Fax:** +352 26 88 09 89
E-mail: info@fshcl.lu
Internet: www.fshcl.lu • www.juegd.lu

Président: Georges Jacobs
59, avenue G.T. Smith • L-7740 Colmar-Berg
Tél.: (+352) 85 94 37 • **GSM:** (+352) 691 501 235
E-mail: gajacobs@pt.lu

Vice-présidents:

Jo Studer
Boîte postale 1771 • L-1017 Luxembourg
Tél.: (+352) 49 89-1
E-mail: stj@provencale.lu
Marc Reiter
1, Zanerknupp - L-9170 Mertzig
Tél.: (+352) 88 81 12-1
E-mail: marcreiter@erg.lu

Secrétaire général:

Markus Folkmann
8, rue de Gralingen • L-9380 Merscheid
Tél.: (+352) 691 990 130
E-mail: folkmann@cochy.lu

Comité de rédaction:

Rédacteur responsable: Luc Bohler
15, rue de l'École • L-9167 Mertzig
Tél.: +352 26 88 09 88 • **GSM:** 621 294 453
Fax: +352 26 88 09 89 • **E-mail:** info@fshcl.lu

**Richard Frank, Georges Jacobs,
Laurent Metzler, Guy Schank, Monique Weber**

Comptes de la FSHCL:

CCPLLULL LU68 1111 2167 0103 0000
BGLLLULL LU91 0030 8232 6358 0000
CCRALULL LU53 0090 0000 0500 6382
BCEELULL LU65 0019 1755 6404 6000
BILLLULL LU29 0027 1717 5613 8200

Compte Assurance - rabatteurs:

CCPLLULL LU60 1111 2142 8007 0000



Organe officiel de la Fédération
Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs
a.s.b.l.

placée sous le Haut Patronage de S.A.R.
le Grand-Duc Jean de Luxembourg

Adresse Postale:

47, rue de la Libération • L-5969 Itzig

Président: Jos Scheuer

29, rue Maximilien
L-6463 Echternach
jos.scheuer@flps.lu

Rédaction Fëscher:

Claude Strotz, coordinateur responsable
Claudine Weber, graphiste
fjh@flps.lu

Section Compétition:

Président ff: Mike Thinnes
Secrétaire: Pit Conrady
competition@flps.lu

Section de Compétition Dames:

Président: Daniel Wilmes
Secrétaire: Anouk Wilmes
dames@flps.lu

Section Pêche en Mer:

Président: André Biver
Secrétaire: Gilbert Zangerlé
mer@flps.lu

Section Pêche à la Mouche:

Président: René Kleman
Secrétaire: Claude Strotz
mouche@flps.lu

Bureau de la FLPS:

47, rue de la Libération • L-5969 Itzig
Tél.: 36 65 55 • **Fax:** 36 90 05
secretariat@flps.lu
www.flps.lu

Heures de bureau:

Lundi, mercredi, vendredi: 9h00-12h00
CCPLLULL: LU84 1111 0095 0192 0000
BCEELULL: LU93 0019 5300 0148 6000

Secrétaire fédérale:

Mme Joëlle Braun

Rédaction Internet:

Claude Strotz • webmaster@flps.lu



Organe officiel de la Fédération Cynologique
Luxembourgeoise (A.s.b.l.) (F.C.L.)
Membre de la Fédération Cynologique
Internationale (F.C.I.)

Adresse Postale:

FCL - B.P. 69 - L-4901 Bascharage

Président honoraire: Jacques Mersch †

Présidente honoraire: Mme Gitty Schwab

Président: Raymond Jung

Secrétaire Général: Serge Messenger

Tél.: 50 28 66

E-mail: fcldogoffice@gmail.com

Internet: fcl-dog.lu

Comptes de la FCL:

CCPLLULL LU70 1111 0324 9702 0000
BGLLLULL LU69 0030 7513 9769 0000
BILLLULL LU43 0023 1391 4570 0000

Gérant du Livre des Origines

Luxembourgeois (L.O.L.): Raymond Jung

Compte du L.O.L.:

CCPLLULL: LU93 1111 0061 5039 0000

Membres de la FCL:

**Centrale du Chien d'Agrément et de
Compagnie (CCAC)**

Président: Raymond Jung • **Tél.:** 31 40 61

Présidente honoraire: Mme Gitty Schwab

Secrétaire: Serge Messenger • **Tél.:** 621 222 999

24 rue de la Déportation • L- 8021 Strassen
www.ccac.lu

Centrale du Chien de Chasse (CCC)

Présidente: Malou Grasges

B.P. 84 • L-8501 Redange

Tel.: 621 705 246

E-mail: ccc@jagdhunde.lu

Internet: www.jagdhunde.lu

**Centrale Luxembourgeoise du Sport pour
Chiens d'Utilité (CLSCU)**

Président: Mondot Jos

Vice-président: Jost Steve

Secrétaire: Borrega Daniel

E-mail: clscu.vr@gmail.com

Caissier: Borrega David

Inhaltsverzeichnis

Jeeër

Editorial: Jagdlosversteigerungen	5
Bericht über die Sitzung des Comité Directeur	7/9
Masken und Schlauchschals / Nachsucheprotokoll	11
D'FSHCL huet och dést Joer nees eng Zousazversicherung	13
Empfehlungen der FSHCL / GV: Resultate der Briefwahl	15
ANF-News: Das nationale Geoportal Luxemburgs	17
Lettre à la rédaction	18
Vum Bësch op den Dësch - Bëschpaschtéit	19
Vom Märchen bis zur Lüge ...	20
Déclaration de participation à la battue	22

Fëscher

Editorial: Kanus auf der Grenzsauer	25
Aus dem Zentralvorstand	26
Si hunn eis verlooss	27
Messung des Fischbestandes im Stausee	28
Umweltverhalten am laufenden Band	29
Parlamentarische Anfrage zur Kormoranproblematik	30
Auszug Hegeplan 2019 - Grenzgewässer mit Deutschland	33
EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRR) Zusammenfassung	34
Fliegenfischen leicht gemacht	35
Fangstatistiken / Seitenarm Steinheim ... verschlamm	36

Hondsfrënn

FCL Deck- Wurfmeldungen	37
Zuchtbestimmungen	38
Jürgen Puls gibt Tipps für den ersten Hund	40
Zucht - Gebührenordnung	42
CCAC Karma is flying	43
CCC D'CCC am Jongjeeërcours	44
Prüfungen im Ausland	46

Périodique bimestriel

de la Fédération Saint-Hubert des Chasseurs du
Grand-Duché de Luxembourg, de la Fédération
Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs et de la
Fédération Cynologique Luxembourgeoise

Tirage: 7.000

Prix de vente: 2,23 €

Régie publicitaire: Luc BOHLER
15, rue de l'École • L-9167 Mertzig
Tél.: +352 26 88 09 88 • **GSM:** 621 294 453
Fax: +352 26 88 09 89 • **E-mail:** info@fshcl.lu



Layout: „Fëscher“: Claudine Weber

„Jeeër an Hondsfrënn“: Yvette Rehlinger

Impression: PRINTING ossa

Les opinions exprimées dans cette revue n'engagent
que la responsabilité de leurs auteurs et ne reflètent
pas nécessairement les vues des Fédérations. Les
consultations ou avis d'ordre juridique donnés par
les Fédérations n'engagent pas leur responsabilité.

Les textes peuvent être reproduits à condition que la
source soit mentionnée.



No 5 - Octobre 2020

Photo couverture: Christiane François

**Clôture de rédaction du no 6/2020
lundi 9 novembre 2020**



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs a.s.b.l.

Placée sous le Haut Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg

Rédaction : Jos SCHEUER, Claude STROTZ • e-mail: fjh@flps.lu

Editorial



Kanus auf der Grenzsauer

Es liegt mir fern, den Kanubetrieb auf der Sauer zu einem Knackpunkt für die Luxemburger Umweltpolitik hoch zu stilisieren und trotzdem wirft das anstehende Großherzogliche Reglement ein symptomatisches Licht auf die Darstellung von ökologisch relevanten Entscheidungen.

Wir haben während Jahren auf die Schäden hingewiesen, welche der exzessive kommerzielle Kanubetrieb

auf der Sauer zwischen Dillingen und Echternach anrichtet. Hunderte von Booten schippern tagsüber über die ganze Breite, auch bei Niedrigwasser über Stock und Stein. Auf den Inseln wird gegrillt, auf dem Wasser mit Paddeln gefochten, Musik dröhnt. Fische werden getrieben, Wasserinsekten zermalmt, Wasserpflanzen zerstört. Die Umweltschäden wurden schon 2003 /2004 wissenschaftlich nachgewiesen. Wohlverstanden, es geht hier um die Armada von Booten aus festem, unzerstörbarem Kunststoff, welche zwischen Dillingen und Echternach zum Sommertourismus gehören.

Immer wieder wurde von der Tourismusbranche das Argument der notwendigen Erweiterung des Angebots in die Waagschale geworfen und zwar in Richtung Abenteuer-tourismus und echtem Naturerlebnis auf der Sauer.

Es hat lange gedauert, bis sich die deutschen und die luxemburgischen Instanzen sich auf ein gemeinsames, juristisch tragfähiges Konzept einer Reglementierung einigen konnten. Ein politisch konsensfähiges Dokument liegt vor.

Drei ökologisch wichtige Neuerungen sind für die Grenzsauer vorgesehen:

- 1) Der Kanu/ Kayakbetrieb muss eingestellt werden, wenn der in Bollendorf gemessene Mindestpegel weniger als 60 cm beträgt.
- 2) Zwischen dem 1. März und dem 15. Juni dürfen keine Boote auf der Sauer fahren.
Wir begrüßen diese Basisbestimmungen ausdrücklich. Sie entsprechen unseren Forderungen. Sie werden in der Vorlage sinnvoll ergänzt durch eine Reihe von Anordnungen über Fahrrinne, Paddeltiefe, Verbot auszusteigen, usw.
- 3) Es werden 14 Ein- und Ausstiegplätze für die Kanuten festgelegt zwischen Wallendorf (Km 44,1) und Wasserbillig (Km 0,2). Es sind deren 7 auf der Luxemburger Seite und 7 auf der deutschen Seite.

Damit wird die Untersauer auf der ganzen Länge geöffnet für eine kommerzielle Nutzung, was bis dato nicht der Fall war. Das Kondominium steht nun ganz zur Verfügung für den Kanuverleih.

Es scheint so, als ob sich das Umweltministerium und besonders das Wasserwirtschaftsamt in Luxemburg mit der Tourismusbranche einig geworden sind, die Sauer dem profitorientierten kommerziellen Kanubetrieb zur Verfügung zu stellen.

Wenn dem so sein muss, dann können die Angler dies nicht verhindern, aber wir können zusätzliche, notwendige Regelungen vorschlagen, um das Ökosystem minimal zu schützen:

- Und zwar muss die Zahl der Boote unbedingt kontingentiert werden. Eine Höchstzahl pro Tag und pro Strecke muss festgelegt werden.
- Auf welchen Kriterien beruht die hohe Zahl von 14 Anlandeplätzen?
- Die Bootsverleiher müssen strikte und präzise Anweisungen geben über die zu nutzenden Fahrrinnen.
 - Sie müssen kompetent einweisen in die Rudertechnik.
 - Sie müssen einen „Benimmkodex“ aufstellen, um Konfliktsituationen mit den Anglern zu vermeiden.
 - Die Bootsverleiher müssen Informationen ausgeben über das „Naturerlebnis“ während einer Bootsfahrt auf der Sauer und Richtlinien erstellen, um Wasserfauna- und Flora nicht zu stören und schon gar nicht zu zerstören.
- Nutzung und Ausstattung der Anlandeplätze müssen strikt reglementiert werden.
- Last but not least: Die Kontrolle muss funktionieren und Verstöße sind zu sanktionieren.

Das anstehende Großherzogliche Reglement muss Beachtung finden bei allen Naturschützern unseres Landes, auch wenn es uns Angler besonders angeht.

Jos Scheuer
President

Bericht zur Sitzung des ZV vom 17. August 2020

Berichte vorangegangener Sitzungen:

Der Bericht zur Sitzung vom 06. Juli 2020 wird einstimmig angenommen.

Anmerkungen zum Bericht:

- Der ZV bemängelt die verspätete Benachrichtigung der Gewässerkommission bei Besatzmassnahmen, sowie die Tatsache, dass den Empfehlungen des Verbandes kaum Rechnung getragen wird.
- Zur Auszahlung der Trainergelder und der Verwaltungskosten an die einzelnen Sektionen hält der ZV fest, dass diese demnächst ausbezahlt werden. Die Jugendsektion erhält die gleichen Zuwendungen wie die anderen Sektionen.

Berichte zu den Sektionen:

Der Präsident wird beauftragt, den Sektionen und den Vereinen einen Appell zukommen zu lassen, bei ihren Treffen strikt die geltenden Vorsichtsmassnahmen zur Corona Pandemie zu beachten. Sollte ein Angelwettbewerb zu einem sogenannten „Cluster“ führen, könnte dies fatale Folgen für die FLPS und die Organisatoren haben.

Section Mouche: Der Schnupperkurs war ein Erfolg und hat potenzielle Mitglieder der FLPS angelockt.

Der ZV diskutiert die Möglichkeit, Schnupperkurse auch für das Stippangeln zu veranstalten.

Eine Beteiligung der Luxemburger Spitzenangler beim COSL-Spiel fest wäre sicher eine Bereicherung für die Öffentlichkeitsarbeit der FLPS und ihrer Sektionen.

Claude Strotz bringt die Einführung eines „Daag vun der Fëscherei“ zur Diskussion als Werbung für die Fischerei und die FLPS. Die Idee wird in der Vorständekonferenz 2020 vorgestellt.

Die Berichte zu den wenigen Vereinsübergreifenden Wettbewerben (Stadtbredimus, Section de compétition) werden zur Kenntnis genommen. Die Fangergebnisse lassen keinen Zweifel daran, dass auch in dieser Saison fast ausschließlich Grundeln gelandet werden. Auffallend im Verhältnis zum letzten Jahr sind Grösse und Gewicht der Fänge.

Schreiben Umweltverwaltung:

Die Grenzfischereikommission wird am 2. September ein Treffen veranstalten, zwecks Ausarbeitung einer gemeinsamen, grenzüberschreitend gültigen Reglementierung für die Sauer. Der ZV bedauert, dass ihm keine Dokumentation zur Verfügung steht und geht davon aus, dass hierbei der kommerzielle Kayakbetrieb auf der Sauer zur Sprache kommt.

Péiteschfeier 2020:

Vorausgesetzt die Pandemiebestimmungen lassen es zu, wird am 18. Oktober die „Péiteschfeier“ ausgetragen. Koorganisator ist der Wasserbilliger Fischerverein. Der Zentralvorstand bedankt sich für das Entgegenkommen der Wasserbilliger Kollegen. In allen Kategorien sollen Auszeichnungen verliehen werden.

Ökosektion:

Die Vereine, Sektionen und Ententen werden per Mail/Brief gebeten, wenigstens ein Mitglied als Vertreter der Ökosektion zu benennen. Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass die Sektion möglichst viele Mitglieder umfasst.

Verschiedenes

Der ZV bedauert, dass zwei Studien, welche vom Umweltministerium in Auftrag gegeben wurden, der FLPS trotz wiederholter Anfrage nicht zugänglich gemacht werden.

Es handelt sich dabei um die Studie zur Kormoranpopulation in Luxemburg und um die Studie zu dem Vorkommen von invasiven exotischen Arten. Letztere wurde auf der Sitzung des Obersten Fischereirates vorgestellt.

Nico Hottua bedauert, dass in der Medien-Kampagne „Vakanz doheem“ die Fischerei nicht erwähnt wird. Er hätte sich auch gewünscht, dass die FLPS Position ergriffen hätte gegen die Implantierung einer Fabrik mit hohem Wasserverbrauch.

Carlo Hardt stellt die Frage, ob in Rosport die Fischleiter im Bau ist.

Jemp Hansen stellt fest, dass die Baggerweiher in Remerschen viel von FLPS-Anglern genutzt werden.

Jos SCHEUER / Pierrot MERTEN

Bericht zur Sitzung des ZV vom 28. September 2020

Berichte vorangegangener Sitzungen:

Der Bericht zur Sitzung vom 17. August 2020 wird einstimmig angenommen.

Berichte aus den Sektionen:

Es liegen keine weiteren Berichte unserer Sektionen vor. Wegen der Pandemie werden im Moment keine Meisterschaften in den verschiedenen Sektionen ausgetragen.

Die **Section de Compétition** organisierte am 26. + 27.09.2020 eine Américaine mit 29 teilnehmenden internationalen Mannschaften in Creutzwald (FR).

Die Jugendkommission hat beschlossen, nur noch über 1 Konto zu verfügen, deshalb wird ein Konto aufgelöst werden.

Organisation Péiteschfeier :

- Stände putzen : Organisator Wasserbillig.
- Preisgelder : 60% Auszahlung und 40% für den Organisator (VR Bestätigung).
- Die Medaillen (Gold, Silber, Bronze) wurden bei AquaZooPêche bestellt und liegen im Büro der FLPS und werden dann später überreicht.
- Den Proviant für diese Veranstaltung übernimmt die FLPS (Bréidchen, Waasser).
- Tirage : Samstags, den 17.10.2020 : MERTEN Pierrot, HARDT Carlo.
- Etiketten : HOTTUA Nico.
- Klassement : HOTTUA Nico, MERTEN Pierrot.

Rapport Kanuverordnung Sauer :

VR-Mitglied STROTZ Claude gibt einen ausführlichen Bericht über die Sitzung zum Thema Kanuverordnung ab und verschiedene Aspekte werden von den VR-Mitgliedern durchdiskutiert. Es wird festgehalten, dass verschiedene Anregungen bis zum 10. Oktober von der FLPS schriftlich an die zuständige Verwaltung eingereicht wird.



Rapport Stausee :

Der Bericht vom Stausee (Hardt Carlo) wird abgewartet, da vom 07. bis zum 12.09.2020 die Vorbereitung eines Hegeplanes durchgeführt wurde mit Befischung im Stau. Zuständig für dieses Projekt war das Ministerium für Umwelt (Wasserwirtschaftsamt) und das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow. Bemerkenswert ist, dass die FLPS in dieses Projekt eingebunden war. Den ausführlichen Bericht warten wir ab.

Verschiedenes :

Sämtliche Anglervereine und Sektionen werden nochmals per FLPS-Sekretariat darauf hingewiesen, ein Mitglied aus ihren

Reihen zu ernennen, welcher in die Oekosektion der FLPS mit integriert wird und mitbestimmen sollte bei wichtigen Vorkommnissen und Entscheidungen, die Die Wasserqualität und die Wasserfauna und .Flora betreffen.

Das Wasserwirtschaftsamt verlangt eine Stellungnahme zum Vorkommen des Sonnenbarschs in unseren Gewässern. Beobachtungen sind an Carlo Hardt zu richten.

Die Stauseekommission wird sich mit der Verankerung der Nachen zum wiederholten Male beschäftigen

Jos SCHEUER / Pierrot MERTEN

Si hunn eis verlooss



De Sportfëscherveräin Hollerech trauert em hire Member den Här

Fernand Brendel

De Fernand huet den 01.01.1963 beim Schëfflenger Fëscherveräin eng Lizenz gemaach. Hien war laang Joren President vun dësem Veräin. Wéi Schëfflenger Fëscherveräin sech dunn opgeléist huet, ass de Fernand, den 03.02.1963 dem Sportfëscherveräin Hollerech bäigetragt.

Fernand, mir wäerten dech ëmmer a beschter Erënnerung behalen.

Denger Famill drécken mir eist häerzlecht Bäileed aus



Den Fescherclub Léiler trauert em hiren Grennungsmember an joerelangen Kolleg

Jean Reitz.

Mer wäerten dich an bester Erënnerung halen.



De Kirchbierger Fëscherverain trauert em hiren laangjäregen Member den Här

Armand Noël

Mir wäerten hien als léiwen, hëllefsbereete Mënsch a gudder Erënnerung behalen.

Der Famill drécke mir eist opriichtegt Matgefill aus

Messung des Fischbestandes im Stausee

In dem Zeitraum vom 07. bis 11. September 2020 erfolgte im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes eine wissenschaftliche Untersuchung des Fischbestandes im Stausee Obersauer. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl Uferandbefischungen mit einem Elektrofangergerät als auch Befischungen mit Stellnetzen durchgeführt. Zudem wurden hydroakustische Verfahren (Echolotungen) zur Bestandserhebung eingesetzt und ausgewählte Gewässerparameter erhoben.

Die Studie wurde durch das IfB durchgeführt. Es handelt sich hier um eine wissenschaftliche Einrichtung der anwendungsorientierten fischereilichen Forschung in Binnengewässern und wird die Untersuchung fachlich begleiten (<http://www.ifb-potsdam.de/>).

Ziel ist die Erfassung der Fischfauna im Stausee Obersauer als Datengrundlage zur Bewertung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials sowie zur Erstellung eines fischereilichen Hegeplans. Letzterer soll, unter Berücksichtigung aller Nutzungsschwerpunkte am Stausee, eine transparente Grundlage für die nachhaltige fischereiliche Nutzung auf Basis der derzeitigen Verhältnisse schaffen.

Das IfB hat bereits im letzten Jahr die Fortschreibung und Vertiefung des fischereilichen Hegeplans für die deutsch-luxemburgischen Grenzgewässer Mosel, Sauer und Our fachlich betreut. Um eine möglichst objektive Übersicht über die Fischerei zu erlangen traf sich der Leiter der Untersuchung Thilo Pagel unter Anderen, auch mit einer Delegation der FLPS in der Fischzucht Lintgen.

Bei dem Treffen ging es um einen **allgemeinen Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die fischereiliche Bewirtschaftung des Stausees**. Insbesondere praktische Erfahrungen und Hinweise waren für die Spezialisten von Interesse. Gleichzeitig konnten mögliche Problemfelder oder Wünsche erfasst werden die aus unserer Sicht im Zusammenhang mit der fischereilichen Nutzung des Stausees bestehen.

Das Treffen verlief trotz Corona Maßnahmen durchweg harmonisch sodass unser Verband schon sehr gespannt auf die Ergebnisse der Studie ist

Text und Bild : Claude Strotz / Thilo Pagel



V.l.n.r.: Roland Biltgen, Claude Strotz, Thilo Pagel, Carlo Hardt, Romain Everad, André Caas





Umweltvergehen am laufenden Band



30.08.2020:

Wie das Tageblatt meldete, entdeckte ein Bürger in einem Seitenarm der Attert mehrere Tote Fische im trüben Wasser. Schuld am Fischsterben waren Kanalarbeiten am neuen Kollektor. Scheinbar hatte das Wasserwirtschaftsamt versucht die Fische im Vorfeld zu retten, allerdings konnten offensichtlich nicht alle Fische in Sicherheit gebracht werden. (Foto: Tageblatt)



02.09.2020:

Der bestbekannte Bauer L. aus Erpeldingen bei Ettelbrück wurde dabei fotografiert, wie er mehrmals seine Arbeitsgeräte in der Sauer säuberte. Die FLPS hat wie bereits im Frühjahr, als er Gülle bis zum Rand der Sauer ausbrachte erneut eine administrative Klage beim Wasserwirtschaftsamt geführt



08.09.2020:

Am 8 September war die Syr mal wieder extrem trüb, obwohl es nicht geregnet hatte. Als Ursache kommen mehrere Faktoren in Frage, mit ziemlicher Sicherheit sind es aber Bauarbeiten die unsachgemäß ausgeführt wurden. Da die Syr seit Monaten eine ungewöhnliche Trübung aufweist, ist hier sicherlich noch mehr „im Busch“. Wir bleiben dran.

Auch hier wurde eine administrative Klage bei der AGE eingereicht.



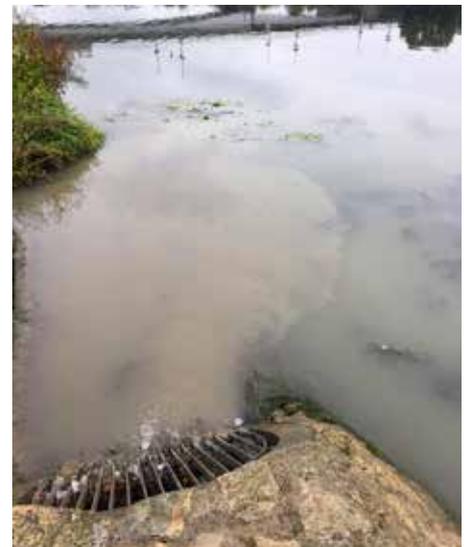
10.09.2020:

Am Morgen des 10. September lief in der Nähe des Arcelor Geländes in Beggen eine hellgraue Flüssigkeit in die Alzette. Die genaue Herkunft konnte leider nicht ermittelt werden. Nachdem unser Mitglied Pierre T. uns die Verschmutzung gemeldet hatte, gaben wir die Info unverzüglich an die AGE weiter. Leider war die Quelle der Verschmutzung am folgenden Tag nicht mehr ermittelbar, so dass hier leider der Verschmutzer nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann.



20.09.2020:

FLPS-Mitglied Fernand S. musste tatenlos mit ansehen und riechen, wie neben ihm den ganzen Tag lang stinkendes Abwasser aus einem der Schmutzkanäle in Wasserbillig in die Mosel läuft. Trotz neuer Kläranlage in Grevenmacher läuft noch lange nicht alles dorthin. Aber das Problem ist bekannt...



28.09.2020:

Passend zum Titelbild vom letzten FJH hat FLPS Mitglied Joel N. uns ein stinkendes Bild aus Schengen geschickt. Es hat das Bild am Wochenende in Schengen aufgenommen. Hier scheinen mal wieder Abwasserkanäle verstopft zu sein.

Die Kormorane stört der Gestank nicht, denn er zählte in etwa 30 Exemplare am Dreiländereck. Unsererseits wurde das Wasserwirtschaftsamt informiert

Parlementarische Anfrage zur Kormoranproblematik

Réponse de Madame la Ministre de l'Environnement, du Climat et du Développement durable à la question parlementaire n°2537 du 14 juillet 2020 de l'honorable député Monsieur Gusty Graas concernant la « Population des cormorans »

Anmerkung der Redaktion des FJH: Wir möchten unseren Lesern die Angaben von Ministerin Carole Dieschbourg nicht vorenthalten. Es ist offensichtlich, dass diese Aussagen an der Realität bewusst vorbeigehen. Es ist offensichtlich, dass hier einseitige Schriftstücke übernommen werden, die den wirklichen Impact des Kormorans auf die einheimische Fischwelt ignorieren.

Jeder Angler dürfte sich beim Lesen dieser Antwort bewusst werden, dass wir von höchster Stelle in die Irre geführt werden sollen, demnach hier das Schreiben:

Combien de cormorans sont présents sur le territoire luxembourgeois à l'heure actuelle ?

Contrairement aux pays voisins, le Grand Cormoran *Phalacrocorax carbo* ne niche pas au Luxembourg. De manière générale, uniquement quelques individus y sont présents en période estivale. Cependant après la dissolution des colonies nicheuses des régions limitrophes, des mouvements de dispersion voire de migration sont observables, affichant des effectifs de quelques individus jusqu'à quelques dizaines. Au Luxembourg, le Grand Cormoran est principalement présent en période hivernale.

Ainsi, en mai-juin 2020, une quinzaine de cormorans étaient présents sur la Moselle et la Sûre, s'engageant également sur leurs affluents et les gravières. En juillet-août 2020, leurs effectifs atteignaient une cinquantaine d'individus, alors que fin août 2020, les observations systématiques des migrations notaient jusqu'à une centaine d'individus de cormorans, cependant essentiellement en survol du territoire luxembourgeois.

Quelle a été l'évolution de la population des cormorans dans les dix dernières années ?

Comme indiqué dans la réponse précédente, au Luxembourg le Grand Cormoran est surtout présent pendant les mois d'octobre à mars, s'agissant d'individus appartenant à la sous-espèce *Phalacrocorax carbo sinensis* et provenant des lieux de nidification d'Europe continentale et d'Europe du Nord.

Le recensement systématique des cormorans, coordonné par un bureau d'étude pour le compte de l'Administration de la gestion de l'eau, a été réalisé afin de suivre l'évolution de la population hivernante au Luxembourg à partir de l'année 2000 jusqu'en 2016. Le diagramme ci-dessous donne un aperçu de l'évolution des effectifs hivernaux rencontrés aux différents sites d'hivernage identifiés au Luxembourg pendant une période d'observation fixe en automne-hiver (octobre-mars) des années de 2000 à 2016 :

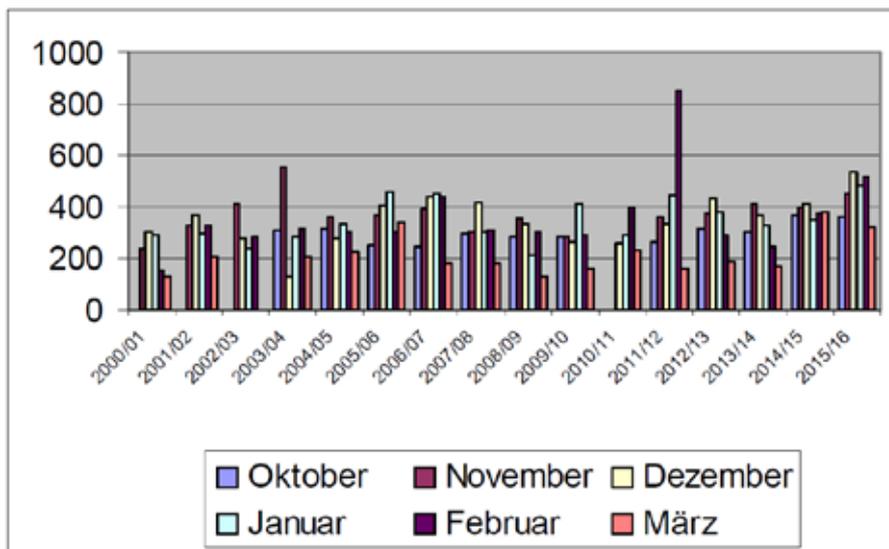


Diagramme : Valeurs mensuelles des effectifs des cormorans pendant la période d'observation 2000-2016 (Ecotop, 2016)

Outre quelques observations de rassemblements exceptionnellement nombreux de cormorans, comme par exemple en février 2012, les effectifs des dernières années ainsi recensés fluctuent normalement de manière stable dans une fourchette entre 300 à 500 individus. Comme ces chiffres se présentaient de manière stable, une approche de recensement pluriannuel des effectifs hivernants du Grand Cormoran a été adoptée dès 2016 afin de suffire à l'obligation de communication des effectifs des espèces d'oiseaux sauvages à la Commission Européenne en vertu de l'article 12 de la directive européenne 2009/147/CE, appelée plus généralement « directive oiseaux ».

L'impact du cormoran sur les écosystèmes aquatiques, notamment les populations piscicoles, est-il analysé régulièrement par les services de Madame la Ministre?

Dans le cadre du programme de surveillance de l'état écologique des cours d'eau imposé

par la directive européenne 2000/60/CE, appelé généralement « directive-cadre sur l'eau », des inventaires piscicoles sont réalisés périodiquement dans toutes les masses d'eau de surface du réseau hydrographique du Luxembourg. Dans ce contexte, la distribution des classes de taille par espèce piscicole peut refléter une indication sur un éventuel impact de prédation exercé par les oiseaux tels que le cormoran sur certaines espèces de poissons. Cependant, il importe de souligner que ces inventaires piscicoles ne ciblent pas directement la problématique de l'impact de la prédation sur la population piscicole, et en conséquence ne permettent donc pas de tirer des conclusions quantifiables. Complémentairement à ces inventaires piscicoles, des analyses des pelotes de réjection de cormorans ont été effectuées afin de déterminer la composition de la nourriture du Grand Cormoran au Luxembourg.

Dans l'affirmative, quelles sont les conclusions de ces analyses ? La situation au Luxembourg est-elle comparable à celle en France ou en Allemagne ?

Le Grand Cormoran se nourrit de manière opportuniste des proies les plus abondantes et préférentiellement des espèces piscicoles circulant dans les eaux libres. Ces poissons sont plus facilement détectés et capturés par leurs prédateurs.



Dans ce sens, il y a lieu de différencier l'impact du cormoran sur populations piscicoles des eaux principales, comme la Moselle, la Sûre frontalière et le lac de la Haute-Sûre, d'un côté et celles des eaux secondaires à plus faible débit de l'autre côté. A souligner que les populations piscicoles des cours d'eau présentant une bonne structure et morphologie naturelle sont mieux préservées contre la prédation que celles des cours d'eau fortement urbanisés, respectivement fortement modifiés et artificialisés.

Finalement, les résultats du programme de surveillance de l'état écologique des cours d'eau et des inventaires piscicoles indiquent que la prédation exercée par le Grand Cormoran est insignifiante à l'égard de la multitude de pressions, principalement de nature anthropogénique, qui exercent un impact prévalant sur tous les organismes et écosystèmes aquatiques. Les cours d'eau sont des écosystèmes complexes qui sont exposés en permanence à une cumulation de pressions directement ou indirectement liées au développement démographique et économique du Luxembourg. A l'origine se trouvent l'urbanisation des zones alluviales, l'accumulation d'eaux résiduaires, la canalisation et la discontinuité écologique des cours d'eau qui représentent des pressions plus néfastes et significatives pour les communautés piscicoles que la prédation.



La formulation de cette question est diamétralement opposée au raisonnement juridique de la directive 2009/147/CE du 30 novembre 2009 relative à la conservation des oiseaux sauvages (version codifiée de la directive 1979/409/CEE ayant le même objet), ainsi qu'à la législation nationale transposant ladite directive : il n'y a pas lieu de s'enquérir quant aux raisons scientifiques qui interdisent la régulation du Grand Cormoran au Luxembourg, mais aux raisons qui justifieraient la dérogation au statut de protection et permettraient un effarouchement voire une régulation de la population du Grand Cormoran au Luxembourg.

Dans la négative, Madame la Ministre entend-elle faire une étude détaillée de cette thématique ? Sans objet. Quelles sont les raisons scientifiques pour lesquelles la régulation de la population des cormorans est interdite au Luxembourg ?

Effectivement, le statut de protection du Grand Cormoran s'inscrit au régime général de protection de toutes les espèces d'oiseaux vivant naturellement à l'état sauvage sur le territoire européen imposé par l'article 5 de ladite directive et transposé dans la législation nationale. La règle générale instaurée est donc l'interdiction de tuer, ou de capturer ou perturber intentionnellement les individus des espèces d'oiseaux vivant naturellement à l'état sauvage sur le territoire européen, ou encore de détruire leurs sites de reproduction ou leurs aires de repos.

Subsidiairement à cette règle générale, ladite directive et la législation nationale transposante prévoient un système de dérogation stricte soumis à trois conditions. Une dérogation ne peut être accordée qu'à condition qu'il n'existe pas une autre solution satisfaisante, que la dérogation ne nuise pas au maintien dans un état de conservation favorable de la population de l'espèce concernée dans son aire de répartition naturelle, et uniquement pour un des motifs suivants :

- 1) dans l'intérêt de la santé et de la sécurité publiques ;
- 2) dans l'intérêt de la sécurité aérienne ;
- 3) pour prévenir les dommages importants aux cultures, au bétail, aux forêts, aux pêcheries et aux eaux ;
- 4) pour la protection des espèces animales et végétales ;
- 5) pour des fins de recherche et d'enseignement, de repeuplement, de réintroduction ainsi que pour l'élevage se rapportant à ces actions ;
- 6) pour permettre, dans des conditions strictement contrôlées et de manière sélective, la capture, la détention ou toute autre exploitation judicieuse de certains oiseaux en petites quantités.

D'ailleurs, toute dérogation émise à la protection stricte doit être rapportée annuellement à la Commission européenne.

Il est rappelé qu'au Luxembourg le domaine de la pêche est exclusivement représenté par le volet de la pêche de loisir, récréative et/ou sportive, de sorte que les impacts économiques avérés et constatés dans les pays voisins qui ont une activité halieutique commerciale importante (pêches commerciales, aquacultures etc.) ne jouent pas au Luxembourg. Ainsi, dans les pays voisins se présentent certains cas où la prévention de dommages importants, notamment à l'élevage, aux aquacultures et pêcheries professionnelles, est indispensable, et une dérogation à la protection stricte au Grand Cormoran est justifiable.

En absence du motif de l'activité halieutique commerciale pour le Luxembourg, la législation existante prévoit encore la possibilité de déroger dans l'intérêt à agir en faveur de la faune sauvage.

En d'autres termes, si l'impact négatif du Grand Cormoran sur une espèce piscicole est confirmé scientifiquement et s'il existe un risque important et manifeste d'une dégradation de la population de cette espèce piscicole, sous condition d'absence d'autres solutions satisfaisantes et qui assure le maintien de l'état de conservation favorable du Grand Cormoran, une dérogation à la protection stricte pourrait être justifiée.

Hors, tel qu'indiqué dans une des réponses précédentes, l'amélioration de la qualité physicochimique et le rétablissement du bon état écologique des cours d'eau, moyennant des mesures de renaturations et des rétablissements de la continuité écologique des cours d'eau, ou encore l'installation et la modernisation de stations d'épuration et du système des eaux résiduaires représentent une approche plus prometteuse qui ciblent les pressions primaires exercées sur les écosystèmes et espèces aquatiques.

Quels critères précis devraient être remplis pour pouvoir ouvrir la chasse au cormoran au Luxembourg ?

Il y a lieu de différencier les termes « chasse », « effarouchement », voire « régulation ».

La chasse sur le Grand Cormoran est interdite en vertu de la directive oiseaux et de la législation nationale transposante. Comme mentionné ci-dessus, ladite directive instaure un statut de protection stricte pour les espèces d'oiseaux vivant naturellement à l'état sauvage sur le territoire européen en vertu de son article 5, et son article 7 dispose qu'uniquement les espèces d'oiseaux énumérées à l'annexe II peuvent faire l'objet d'actes de chasse dans le cadre de la législation nationale. Hors, force est de constater que le Grand Cormoran *Phalacrocorax carbo* ne figure pas dans l'annexe II, ni dans sa partie A, ni dans sa partie B.

Ein ganz persönlicher Kommentar:

Als leidenschaftlicher Fliegenfischer empfinde ich die Aussagen von Frau Ministerin Dieschbourg als reine Provokation. Die in ihrer Antwort angeführte systematische Zählung wurde seinerzeit von der Vogelschutzliga durchgeführt (coordonée par un bureau d'étude....dass ich nicht lache) und sofort im Obersten Fischereirat von der FLPS in Frage gestellt. Über die ie Zählung von einigen Schlafplätzen kann nicht die Zahl der in Luxemburg aktiven Kormorane ermittelt werden Als einfaches Beispiel sei erwähnt, dass damals trotz massivem Aufkommens am See von Weiswampach kein einziges Exemplar durch die Studie im Norden gezählt worden war. Das gleiche gilt für den Echternacher See von 28 ha. Bereits damals erklärte man dieses durch nichtexistierenden Schlafplätze. Doch so einfach ist es sicher nicht.



(Bild 50 Kormorane über Eitelbrück 2017)

Die in der Antwort aufgeführte Zahl von 15 Exemplaren landesweit im Frühjahr 2020 ist völlig aus der Luft gegriffen. Ich selbst habe Anfang 2020 an der Schleuse Grevenmacher bereits 47 Kormorane gezählt. Wohlverstanden nur an einer Stelle und dies nur an der Mosel in Grevenmacher.. Schlimm ist ihr Vorkommen an der Sauer, wo bereits 10 Exemplare ganze Äschenkolonien in einer Woche dezimieren können. Es sind deren Hunderte und sie fliegen nicht nur „über“ Luxemburg, gewiss nicht. Dabei ist es uns als Angler ebenfalls völlig egal, um welche Kormoranart es sich handelt.

Ich stelle die aufgeführten Zahlen also ganz klar in Frage zumal die Beobachtungen der FLPS in keinsten Weise in diese Statistiken einfließen. Die aufgeführten Zahlenspielereien enden außerdem 2016, so dass man kaum von einer wissenschaftlichen Impaktstudie sprechen kann.

Ebenfalls sehr stark in Frage stelle ich die Bezeichnung einer Fischzählung.. „sur toutes les masses d'eau“. Wenn überhaupt, werden diese Zählungen sehr sporadisch durchgeführt und

mit Ausnahme einer derzeitigen Studie am Stausee werden alle Befischungen elektrisch durchgeführt. Dadurch wird allerdings nur ein Bruchteil der untersuchten Gewässer erreicht. Immerhin gibt Frau Ministerin zu, dass die Qualität der Gewässer schlecht ist und redet derart um den Brei, dass es offensichtlich ist, dass man keine brauchbaren Schlussfolgerungen für den Schutz der Fische ziehen will. Der Wille fehlt. Weshalb also brauchbare Zählungen und Analysen liefern?

Schlussendlich wird behauptet, dass kein wirtschaftlicher Schaden in Luxemburg zu verzeichnen wäre. Hierbei wird völlig außer Acht gelassen, dass der Kormoran alljährlich die unter Einsatz von mehreren Tausend Euro besetzten Seen in Weiswampach leer frisst und ebenfalls einen Teil des Besatzes und der Futterfische im See von Echternach dezimiert. Vom Pflichtbesatz in den Bächen geht nicht die Rede.

(Bürgermeister Rinnen aus Weiswampach im September 2020 auf YT unter: <https://youtu.be/-61LY74ElfW>)



(Bild Kormorane am Echternacher See 2019)

In Gebiet Haff Remich ist das Einrichten eines Forellenweihers aufgrund der Kormorane, Gänsesäger und anderer massiv vorkommenden Prädatoren nicht möglich. Die Angler zahlen ihre Fischereischeine um in Sauer und Mosel nur noch Grundeln zu fangen. Bäche werden für teures Geld verpachtet und mit Forellen und Äschen besetzt, all dies um den Kormoran durchzufüttern, ein Ausgleich der Verluste, sprich Rückzahlung oder Erstattung, ist nicht vorgesehen. Der Angeltourismus leidet stark unter dem Salmonidenschwund; die Sauer, einstiges Äschenparadies verkommt als verkapptes Bade und Kanugewässer. Wie es unter Wasser aussieht bleibt verborgen unter einem grünen Schleier aus Algen und Verhüllungsstrategien.

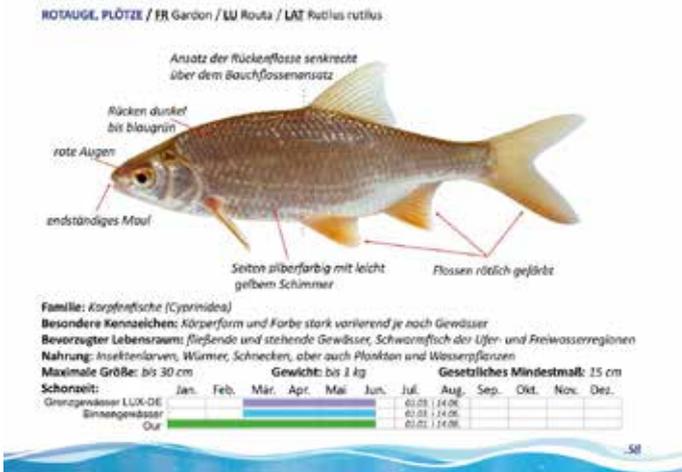
Claude Strotz



Auszug aus dem Hegeplan 2019 für die Grenzgewässer mit Deutschland

.....zum Nachdenken

7.2.13 Rotaue (Plötze, *Rutilus rutilus*)



Das Rotaue ist eine weit verbreitete und hinsichtlich Nahrung, Laichsubstrat und Wasserqualität vergleichsweise anspruchslose, eurytope Fischart, die keine Präferenz für Still- oder Fließgewässer zeigt. Die Fische führen kurze Laichwanderungen durch und laichen bevorzugt an Vegetation, akzeptieren aber auch andere Laichsubstrate. Das Rotaue ist eine Begleitart der Fischgemeinschaften aller Fließgewässer unterhalb der oberen Forellenregion, in der Referenzfischzönose der stauregulierten Grenzmosel ist das Rotaue mit einem Anteil von 30 % als häufigste Fischart vorgesehen. In historischen Quellen wird ihr Vorkommen in den Grenzgewässern als häufig bis sehr häufig beschrieben.

Es kommt auch heute in allen Grenzgewässern vor und ist in Sauer und Mosel sehr häufig. In der Our sind Rotaugen seltener, im Stausee Vianden ist das Rotaue aber eine der häufigsten Fischarten.

Aufgrund seiner geringen Ansprüche dürfte das Rotaue in allen Grenzgewässern natürlich reproduzieren, in Grenzsauer und Grenzmosel wurden im Rahmen der WRRL-Befischungen 2013 0+ Fische nachgewiesen. In den vergangenen Jahren wurden Rotaugen in der unteren Grenzour, der Grenzsauer und der Grenzmosel mit 500 bzw. 5.000 und 6.000 Stück besetzt (Tab. 11 und Tab. 12).

Obwohl Rotaugen eine geringe genetische Sub-Populationsstruktur aufweisen (Crookes & Shaw, 2016), können sich die Populationen verschiedener Fließgewässer genetisch voneinander unterscheiden.

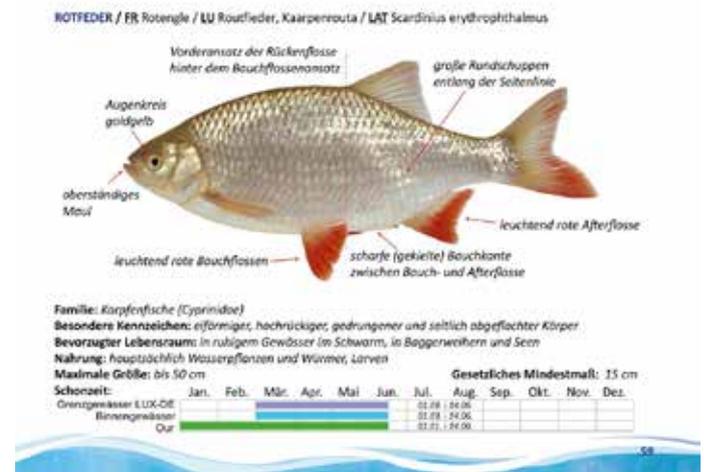
Die Satzische sollten nicht nur aus einem ähnlichen Gewässertyp sondern, dem Vorsorgeansatz gemäß, zumindest aus dem gleichen Einzugsgebiet stammen.

Grenzour, Grenzsauer und Grenzmosel:

– Das Rotaue ist weit verbreitet und nicht gefährdet. Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Bestände sind nicht erforderlich

Die derzeitige Besitzpraxis sollte kritisch hinterfragt und ihr Erfolg z. B. durch Untersuchung der Effekte variabler Besitzmenge auf den Gesamtbestand überprüft werden

7.2.14 Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*)



Die Rotfeder gehört zu den Cypriniden und ist ein Fisch stiller oder langsam fließender Gewässer. Sie führt kurze Laichwanderungen durch und laicht im späten Frühjahr in vegetationsreichen Arealen. Ebenso wie die Schleie ist die Rotfeder eine Charakterart pflanzenreicher, strömungsberuhigter Nebengewässer und gehört daher mit Ausnahme der Grenzour zu der Referenzfischgemeinschaft der Grenzgewässer. Um 1900 war die Fischart in allen Grenzgewässern vorhanden, jedoch selten. Bei den WRRL-Befischungen wurde die Rotfeder in Our und Sauer nicht und in der Grenzmosel selten gefangen. Besitzmaßnahmen wurden in den Grenzgewässern nicht durchgeführt. Populationsgenetisch bilden Rotfedern vermutlich eine evolutionäre Großraumgruppe mit geringer genetischer Differenzierung zwischen den großen Stromeinzugsgebieten. Mangels entsprechender Untersuchungen und gemäß dem Vorsorgeansatz, sollten Besitzmaßnahmen nur mit Fischen aus demselben Stromeinzugsgebiet (Rhein) durchgeführt werden.

Grenzour:

– Die Rotfeder gehört nicht zur Referenzfischzönose. Besitzmaßnahmen sollten unterbleiben

Grenzsauer und Grenzmosel:

– Die Rotfeder würde vom Anschluss oder der Neuanlage strömungsberuhigter und vegetationsreicher Nebengewässer profitieren

— EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Zusammenfassung —



«Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist eine europäische Richtlinie, welche den rechtlichen Rahmen für die Wasser-Politik der Europäischen Union (EU) vereinheitlichen soll und bezweckt, deren entsprechende Politik stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten.» (Wikipedia)

In dieser Richtlinie wurden im Jahre 2000 Regeln festgelegt, um eine weitere Verschlechterung des Zustands von Wasserkörpern in der Europäischen Union zu verhindern und bis 2015 einen guten Zustand von Europas Flüssen, Seen und Grundwasserreserven zu erreichen.

Die Richtlinie visiert im Besonderen:

- Den Schutz aller Arten von Gewässern (Oberflächengewässer, Grundwasser, Binnengewässer und Übergangsgewässer)
- Die Wiederherstellung der Ökosysteme rund um oder in diesen Wasserkörpern
- Die Reduzierung der Wasserverschmutzung
- Die Gewährleistung eines nachhaltigen Wassergebrauchs durch Einzelpersonen und Unternehmen.

(Internetquelle: EUR-LEX)

Die Richtlinie ist am 22. Oktober 2000 in Kraft getreten. Die EU-Länder mussten sie bis zum 22. Dezember 2003 in nationales Recht umsetzen.

Bis zum 22. Dezember 2015 sollten die Flüsse und Seen also in einem guten Zustand sein. Waren sie aber nicht! Nicht alle Ziele konnten zufriedenstellend erreicht werden. Das Mammutprojekt der EU musste schon 2015 in die « Nachspielzeit ». Die WRRL ist wohl das größte und ambitionierteste Umweltprojekte der EU. In der WRRL sind zwei Fristverlängerungen um sechs Jahre möglich. Von 2015 bis 2021 und von 2021 bis 2026.

Ende 2018 Anfang 2019 führte die EU einen so genannten „Fitness-Check“ der Gesetzgebung durch. Mehrere Mitgliedsstaaten hatten sich dafür eingesetzt, die Richtlinie aufzuweichen und die Frist für deren Umsetzung erneut zu verlängern.

Von 2018 bis zum 12 März 2019 starteten über 100 gemeinnützige Organisationen aus ganz Europa unter dem Namen #Protectwater eine Kampagne, die sich für die Aufrechterhaltung der ambitionierten europäischen Gesetze zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gewässer einsetzt.

In einer Petition haben fast 380.000 europäische Bürgerinnen und Bürger die EU aufgefordert, die strenge europäische Wassergesetze zu verteidigen.

Die Kampagne hat Wirkung gezeigt.

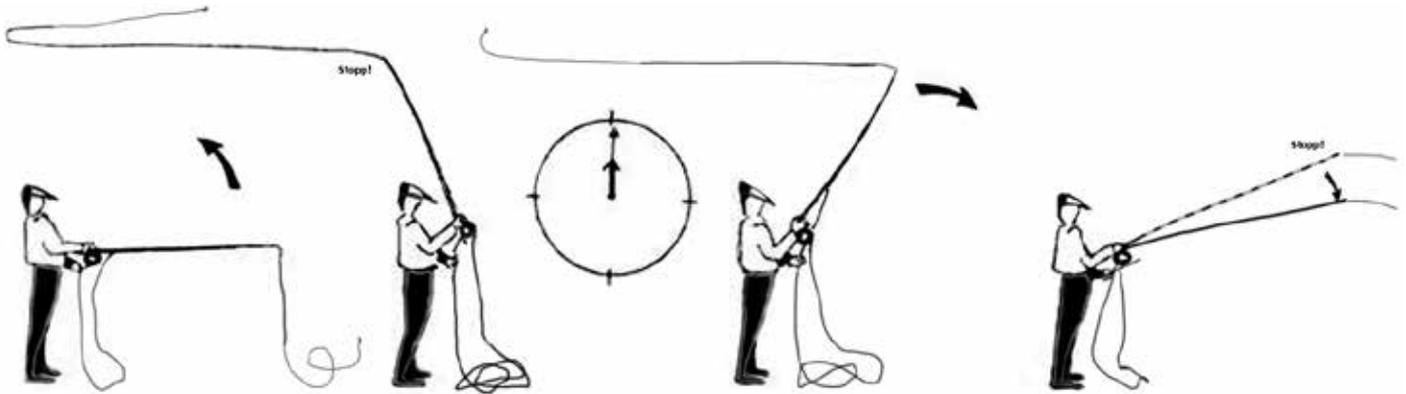
Veröffentlicht wurde jetzt in dem EU-Magazin POLITICO vom EU-Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, Herr Virginijus Sinkevicius, dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie nicht zur Überarbeitung geöffnet und gelockert wird.

Hardt Carlo



Fliegenfischen leicht gemacht

Der Grundwurf



Der Wurf besteht aus mehreren fließenden Bewegungen, dem Vorschwing, dem Rückschwung, der Streckungsphase.

Als erste Wurfvorbereitung bringen wir erst etwa 5 - 6m Schnur + Vorfach gestreckt vor uns zu liegen, das kann man durch einen Rundschwung tun oder erst mal einfach von Hand abziehen. Nun stellen wir uns das Zifferblatt einer Uhr vor, die 12 ist senkrecht über dem Kopf die 9 vor uns und die 3 hinter uns.

Wir beginnen unseren ersten Rückschwung mit gesenkter Rute etwa 8.30 Uhr-Stellung, der Fuß auf der Rutenseite wird etwas vorgesetzt, die freie Hand greift die Schnur oberhalb der Rolle. Jetzt heben wir die Schnur mit einer ansteigenden Beschleunigung durch Rückwärtsführen der Rute vom Boden diese Bewegung wird etwa in der 1 Uhr-Stellung abrupt gestoppt, die Masseträgheit der Schnur wird die Rute dann etwa bis 1,30 Uhr durchbiegen dies ist die Streckungsphase, erst jetzt wird der Vorschwing angesetzt welcher ebenfalls eine Beschleunigung aufweisen soll, dieser wird etwa bei 10 Uhr gestoppt, nach ebenfalls erfolgter Streckung der Schnur kann der nächste Rückschwung erfolgen.

Ein sauberer Rückschwung ist immer die Grundlage für einen sauberen Vorschwing, wobei den Streckungsphasen besondere Bedeutung zukommt, ist die Streckung zu lang ausgefallen landet die Schnur im Gras, kommt es zu einem peitschenähnlichen Knall war sie zu kurz, meist ist dann auch die Fliege ab.

Zum Ablegen der Fliege führen wir den Vorschwing wie eben aus, stoppen bei 10 Uhr und folgen dann der Schnur mit der Rute, bis sich die Schnur sauber abgelegt hat.

Wenn das so einigermaßen geht können wir beginnen Verlängerungswürfe zu üben,

Rück - und Vorschwing werden wie eben durchgeführt, allerdings zieht die Schnurhand bei jedem Rückschwung etwas Schnur von der Rolle und lässt diese beim Vorschwing durch die Ringe schießen, man bemerkt den richtigen Moment wenn die Schnur anfängt zu ziehen. Aber jedes Gerät ist in der Lage nur eine bestimmte Schnurmenge in der Luft zu halten, da gibt es also Grenzen.

Wenn das so einigermaßen klappt können wir mal versuchen etwas auf Weite zu gehen, wir ziehen uns einen gewissen Schnurvorrat von der Rolle und machen unsere Verlängerungswürfe wie eben, wobei wir aber die Schnur nicht von der Rolle ziehen sondern immer ein Stückchen aus unserem Schnurvorrat schießen lassen, wenn man eine gewisse Schnurmenge in der Luft hat, versuchen wir den Rest unseres Schnurvorrates auf einmal schießen zu lassen, jedes Gerät hat ein Optimum an Schnur die in der Luft ist, man muss das austesten, es ist die Menge Schnur bei der man merkt das sie am stärksten zieht. Der letzte Vorschwing vor dem Schießen lassen wird wie gewohnt ausgeführt aber erhält kurz vor dem Stopp noch einen kräftigen Dipp aus dem Handgelenk, dann gibt die Hand die restliche Schnur frei, welche nun durch die Ringe schießen kann.

Die Rute folgt dabei der Flugrichtung der Schnur um den Reibungswiderstand so gering wie möglich zu halten.

Wichtig dabei ist, dass der vorhergehende Rückschwung sauber ausgeführt worden ist. Ist das alles richtig gelaufen werden jetzt erhebliche Mengen Schnur durch die Ringe schießen und sich die Schnur sauber ablegen. Bei der Sache sollte man sich einen Zielpunkt suchen, aber nicht auf diesen, sondern etwa 1m höher zielen. Das klappt sicher alles nicht beim ersten Mal, da hilft nur Üben, Üben, Üben.

Auf keinen Fall sollte man jetzt versuchen irgendwelche Rekordweiten zu erreichen, dann verkrampft der gesamte Bewegungsablauf und wird fehlerhaft.

Das mit der Wurfweite kommt mit der Zeit von ganz allein.

Aus Grundlagen der Fliegenfischerei von Claude Strotz

Häufige Wurf Fehler

Schnur fällt hinten zu tief herunter

- Rückschwung zu kraftlos
- Rute zu weit nach hinten abgesenkt
- Streckungsphase zu lang

Schnur schießt nicht bzw. streckt sich nicht richtig

- vorhergehender Rückschwung unsauber
- Vorschwing zu kraftlos
- Schnur zu früh freigegeben

Schnur landet als Haufen, Wurf bricht zusammen

- vorhergehender Rückschwung unsauber, Streckung zu kurz
- zu tief gezielt
- bei Gegenwind zu hoch gezielt oder Gegenwind zu stark

Peitschenknall und/oder Fliege ist ab

- Streckung zu kurz, passiert meist nach hinten
- Vorfach und Fliege unterdimensioniert (selten)



Fangstatistiken

Delegiertenfischen

In der Alzette haben am 07.09.2019 30 Angler innerhalb von 3 Stunden gefangen und zwar;

Bachforellen	5
Döbel	1
Gründlinge	26
Barsch	1
Schneider	20 (gefangen aber nicht gehältert)
Grundeln	etwa 50 Kilo

Damit ist bewiesen, entgegen allen Behauptungen, dass die Grundel ihren Siegeszug von der Mosel über die Sauer bis in die Bäche fortsetzt.

Mosel

Am Sonntag, den 09. August 2020 haben 63 Angler innerhalb von 4 Stunden **350 Kilo** gefangen.

Es handelte sich dabei ausschließlich um Grundeln

Seitenarm in Steinheim fast vollständig verschlammmt



Der für das Brutgeschäft so wichtige und mit EU- und Steuergeldern geschaffene Seitenarm in Steinheim ist fast vollständig zugeschwemmt. Es fragt sich, wie lange noch gewartet wird, bis etwas unternommen wird.